

## Beitragsordnung

### 1. Grundsätze

Die Mitglieder des Schulvereins sichern als Solidargemeinschaft die wirtschaftliche Existenz der Schule und aller zu ihr gehörenden Einrichtungen. Sie gewährleisten so die Verwirklichung der Pädagogik Rudolf Steiners in Erlangen.

Der Beitrag zur Sicherung der Schule besteht dabei aus einem finanziellen Anteil sowie dem ehrenamtlichen Engagement für den Schulalltag. Der finanzielle Anteil richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familie. Beides zusammen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer selbstverwalteten Schule.

Das Beitragsjahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.

### 2. Verfahrensweise

#### 2.1. Beitragsermittlung:

Die Beitragsermittlung findet im Gespräch zwischen Eltern\* und Schule, vertreten durch den Wirtschaftskreis, statt. Das Gespräch soll innerhalb eines Monats nach Zugang der Einladung erfolgen. Die Beitragsermittlung orientiert sich am Einkommen (Ermittlung siehe Anlage Beitragsermittlungsbogen), auf das die nachstehende Staffel bis zur Beitragsobergrenze angewendet wird.

<u>Staffel</u>	<u>Prozentsatz</u>
Für ein eingeschultes Kind	6%
Für zwei eingeschulte Kinder	9%
Für drei weitere eingeschulte Kinder	11%

Für Eltern mit Kindern im Kindergarten verringert sich der Prozentsatz um jeweils einen Prozentpunkt je Kindergartenkind.

#### Beitragsobergrenze

Die Beitragsobergrenze beläuft sich auf 120% der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG RV). Die Anpassung laufender Beiträge an die BBG RV erfolgt zum 01.08. jeden Jahres.

Eltern, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit über der Beitragsobergrenze liegt, steht die Möglichkeit offen, einen zusätzlichen finanziellen Beitrag in Form von Spenden zu leisten.

Die Dauer der Beitragszahlung ist im Schulvertrag geregelt. Bei späterem Eintritt als Schuljahresbeginn ist für den Eintrittsmonat der volle Beitrag und für den zum Schuljahr gehörigen Ferienmonat August ein anteiliger Monatsbeitrag zu entrichten. Dieser Ferienanteil wird bei Eintritt ab Oktober für jeden Monat um ein Zehntel reduziert.

\*Eltern/Familie: i.d.S. die im Schulvertrag genannten Personen/Vertragspartner bzw. erziehungsberechtigten Elternteile

### **2.3. Beitragsanpassungen:**

Die Eltern werden jährlich angehalten, anhand des Beitragsermittlungsbogens den Schulbeitrag für das jeweils kommende Schuljahr zu aktualisieren.

In den Fällen, in denen Eltern ihre Mitwirkung versagen, ist die Schule berechtigt den Schulbeitrag um einen Erhöhungssatz von 5% zu erhöhen. Änderungen des Erhöhungssatzes werden von der Mitgliederversammlung verabschiedet.

Der Wirtschaftskreis behält sich vor, Eltern\* zu einem Beitragsgespräch einzuladen, sollten Gründe vorliegen, die eine missverständene Anwendung der Beitragsordnung vermuten lassen. Das Gespräch soll innerhalb eines Monats nach Zugang der Einladung erfolgen. In den Fällen, in denen Eltern\* ihre Teilnahme versagen, erfolgt eine Anpassung wie oben beschrieben.

### **2.4. Deckungsbeitrag**

Der Schulbeitrag soll den Deckungsbeitrag nicht unterschreiten. Der Deckungsbeitrag wird jährlich im Rahmen der Finanzplanung neu festgelegt.

### **2.5. Ausscheiden aus der Schule**

Bei Beendigung der Schulzeit (Abitur, Realschulabschluss) enden die Beitragsleistungen zum Schuljahresende, d.h. zum 31. Juli. Bei rechtzeitiger Kündigung (drei Monate oder mehr vor Schulbesuchsende), bei Nichtzulassung zur Abitur- oder Realschulabschlussprüfung oder während der Probezeit endet die Zahlung mit dem Monat, in dem die Schule verlassen wird.

Verlässt ein Kind die Schule und befindet sich nicht mehr in der Probezeit, enden die Beitragszahlungen mit dem letzten Monat der im Schulvertrag vereinbarten Kündigungsfristen, spätestens jedoch am Schuljahresende.

### **3. Ehrenamtliches Engagement**

Es wird erwartet, dass jedes Mitglied sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten ehrenamtlich an der Schule engagiert, entweder als Mitarbeiter/in in einem der Arbeitskreise oder Gruppen an der Schule, oder in anderer geeigneter Form. Dieses Engagement leistet zudem einen wichtigen pädagogischen Beitrag zur Ausbildung der Kinder, da sie auch durch die Vorbildfunktion der Eltern\* soziales Verhalten erlernen.

### **4. Gültigkeit**

Diese Beitragsordnung ist gültig ab dem 01.01.2014. Die Gültigkeit endet mit dem Erscheinen einer neuen/überarbeiteten Beitragsordnung.

\*Eltern/Familie: i.d.S. die im Schulvertrag genannten Personen/Vertragspartner bzw. erziehungsberechtigten Elternteile